

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.07.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtrat Schöpfel, Peter

bis Prot.-Nr. 121 anwesend

bis Prot.-Nr. 121 anwesend

bei Prot.-Nr. 123 nicht anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfuher, Max

ab Prot.-Nr. 118 bis Prot.-Nr. 122 -
teilweise- anwesend

bis Prot.-Nr. 125d) anwesend

bis Prot.-Nr. 122 -teilweise- anwesend

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadtrat Köppel, Günther Professor

ab Prot.-Nr. 115 anwesend

ab Prot.-Nr. 120 anwesend, von
Prot.-Nr. 123 bis Prot.-Nr. 125d)
abwesend

Stadtrat der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 125d) anwesend

Ortssprecherin

Ortssprecherin Albrecht, Carmen

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verw. Ang. Puchtler, Peter

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

ab Prot.-Nr. 115 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter
Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion der FW

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Ortssprecher

Ortssprecher Tratz, Hans

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2013
2. Grundstücksangelegenheit der Stadt Eichstätt;
Vergabekriterien für Baugebiete Weinleite-West u. Landershofen-Nord
3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Innere Freiwasserstraße", Fl.-Nr.
1867/41 (teils), Gemarkung Eichstätt
4. Anerkennung des Bedarfs von Kinderbetreuungsplätzen für die Betreuungsjahre 2011/2012 und 2012/2013
5. Gastronomische Bewirtung im Alten Stadttheater ab dem 01.01.2014
6. Künftige Nutzung der Räume des ehemaligen Lokals "Pacifico" im Alten Stadttheater Eichstätt;
Kostenerhöhung bei den Umbaumaßnahmen (Kino mit Gastronomiebereich - Betreiber Feigl)
7. Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung des Erwerbs der Häuser der Universitätsstiftung durch die Stadt Eichstätt
8. Antrag der FW-Fraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN
9. Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Weinleite West";
Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung
10. Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan Spitalstadt Nr. 42;
Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 BauGB

11. ISEK - Eichstätt 2020;
Vorstellung "Einzelhandelskonzept Eichstätt"
12. Landesentwicklungsprogramm Bayern - Gesamtfortschreibung;
Anhörungsverfahren zu den Änderungen des Entwurfs nach Zustimmung des Bayerischen Landtages
13. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf "Erweiterung Mittelwiese Pfalzpaint"
14. Information, Verschiedenes;
Volksmusiktage Mittendrin am 27. und 28. Juli 2013 in Eichstätt
15. Information, Verschiedenes;
Anliegerversammlung wegen Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Eichstätter Straße im Stadtteil Wasserzell
16. Information, Verschiedenes;
Altstadtfest 2013 und Eichstätter Kulturtage 2013
17. Information, Verschiedenes;
Westenstraße/Einmündung Wasserwiese
18. Information, Verschiedenes;
Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung der Voraussetzungen zur Übertragung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates in das Internet

Protokoll-Nr. 112 (Vorlage 2013/258)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2013

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2013 auf Donnerstag, 25.07.2013 verschoben wird.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 113 (Vorlage 2013/207/1)

Betreff: Grundstücksangelegenheit der Stadt Eichstätt;
Vergabekriterien für Baugebiete Weinleite-West u. Landershofen-Nord

Vorgang:

Dem Hauptausschuss wurden in seiner Sitzung am 04.07.2013 von der Verwaltung folgende Vergabekriterien für den Erwerb eines Baugrundstückes in den Wohnbaugebieten „Weinleite-West“ und „Landershofen-Nord“ vorgeschlagen:

„VERGABEKRITERIEN für die Wohnbaugebiete „Weinleite-West“ und „Landershofen-Nord“

Verpflichtungen des Käufers im Kaufvertrag:

Baugebot:

Beginn der Rohbauarbeiten binnen 2 Jahre ab
Vertragsunterzeichnung
Fertigstellung binnen eines weiteren Jahres

Wohnverpflichtung:

5 Jahre eigener Hausstand in der Hauptwohnung ab Bezugsfertigkeit

Weiterveräußerungsverbot:

Verbot der Weiterveräußerung für 10 Jahre ab Vertragsunterzeichnung

Vergabekriterien:

A. Allgemeine Kriterien:

Antragsberechtigte:

Natürliche, volljährige Personen
(Ausnahme: Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser)

Vergabebedingungen:

- Angaben im Bewerbungsbogen zum Zeitpunkt der Erklärung verbindlich

- Es kann nur eine Bauparzelle erworben werden
- Kein Rechtsanspruch auf Ausweisung des Baugebietes und Zuteilung von Grundstücken
- Der Stadtrat ist bei begründeten Ausnahmefällen berechtigt, von den Vergabekriterien nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen.
- Bewerber dürfen im Stadtgebiet Eichstätt über keinen bebauten oder bebaubaren Grundbesitz für Wohnraum verfügen. Ausgenommen hiervon ist Eigentumswohnraum, wenn dieser für die Familienverhältnisse nicht mehr ausreichend ist und zur Finanzierung des Bauvorhabens verkauft wird. Eigentumswohnraum gilt dann als ausreichend, wenn für einen Vier-Personen-Haushalt 120 qm Wohnfläche vorhanden sind. Bei abweichender Personenzahl ist diese Bemessungsgrundlage pro Person um 12 qm zu erhöhen bzw. zu vermindern.

B. Weitere Vergabekriterien:

Wohnsitz oder Arbeitsplatz

- | | |
|--|----------------|
| 1. Erstwohnsitz in Eichstätt und Stadtteilen
5 Grundpunkte und 1 Punkt pro Jahr | max. 30 Punkte |
| 2. Arbeitsplatz in Eichstätt und Stadtteilen
nach einem Zeitraum von 5 Jahren
pro Jahr 1 Punkt | max. 20 Punkte |

Ziffer 1. u. 2. sind nur alternativ ansetzbar. Bei Erwerbergemeinschaften werden nur die Punkte für eine Person gerechnet.

Anmerkung: Es zählen nur vollendete Kalenderjahre (z.B. Zuzug nach Eichstätt im Mai 2010; Stichmonat April 2014 = 4 Kalenderjahre). Unterbrechungen sind bei der Berechnung unschädlich (z.B. Bewerber ist in Eichstätt geboren und aufgewachsen; Wohnsitz 18 Jahre in Eichstätt; zieht dann für 5 Jahre weg und wohnt nunmehr für 2 Jahre wieder in Eichstätt, so sind 20 Jahre Wohnsitz anrechenbar).

Familienstand:

Paare jeglicher Art	5 Punkte
---------------------	----------

Familienverhältnisse:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Kinder bis 12 Jahre, je Kind | 10 Punkte |
| 2. Kinder von 13 bis 18 Jahren, je Kind | 8 Punkte |
| 3. Kinder ab 19 Jahren, je Kind | 4 Punkte |

Haushaltszugehörigkeit muss gegeben sein; diese liegt auch bei Schulbesuch, Berufsausbildung, Studium und Bundesfreiwilligendienst vor.

Punktegleichstand:

Bei Punktegleichstand ist die Familie mit der höheren Kinderzahl vorzuziehen.

Sollte eine Entscheidung so nicht herbeigeführt werden können, entscheidet das Los.“

Der Hauptausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, den Vergabekriterien für die Wohnbaugebiete „Weinleite-West“ und „Landershofen-Nord“ mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

unter Baugebot:

Fertigstellung binnen **weiterer drei Jahre**

unter Vergabebedingungen beim Spiegelstrich 5 Satz 2 und 3:

Ausgenommen hiervon ist Eigentumswohnraum, wenn dieser für die Familienverhältnisse nicht mehr ausreichend ist und zur Finanzierung des Bauvorhabens **verwendet** wird. Eigentumswohnraum gilt dann als ausreichend, wenn für einen Vier-Personen-Haushalt **140 m²** Wohnfläche vorhanden sind.

unter Wohnsitz oder Arbeitsplatz:

1. Erstwohnsitz in Eichstätt und Stadtteilen
5 Grundpunkte und 1 Punkt pro Jahr max. 20 Punkte

Beratung:

Oberbürgermeister Steppberger nimmt auf den Leserbrief von Johannes Schmidt aus dem Stadtteil Landershofen im Eichstätter Kurier vom 11.07.2013 mit der Überschrift „Auswärtige Familien bevorzugt“ Bezug und erklärt, dass es gerichtliche Entscheidungen gibt, wonach bei der Vergabe von Bauplätzen nicht nur auf Einheimische abgezielt werden darf. Auch für die ehrenamtliche Tätigkeit können keine Punkte gewährt werden.

Stadtrat Eder weist in diesem Zusammenhang auf einen Antrag der CSU-Fraktion aus dem Jahr 2007 hin, wonach u.a. die Ausweisungsmöglichkeiten von neuen Baugebieten für privaten Wohnungsbau geprüft werden sollte. Es sollte alles unternommen werden, damit die jungen Bürger die Möglichkeit haben, Bauflächen in Eichstätt zu erwerben.

Stadtrat Reinbold erinnert daran, dass auch für andere Baugebiete bereits Vergabekriterien festgelegt wurden. Die Bauplätze in diesen Baugebieten wurden nicht alle nach den Vergabekriterien vergeben, da nicht genügend Bewerber

ber vorhanden waren. Die Bauplätze wurden dann ohne Berücksichtigung der Vergabekriterien verkauft.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, für die Vergabe von Bauplätzen in den Wohnbaugebieten „Weinleite-West“ und „Landershofen-Nord“ die nachstehenden Vergabekriterien anzuwenden:

VERGABEKRITERIEN für die Wohnbaugebiete „Weinleite-West“ und „Landershofen-Nord“

Verpflichtungen des Käufers im Kaufvertrag:

Baugebot:

Beginn der Rohbauarbeiten binnen 2 Jahre ab
Vertragsunterzeichnung
Fertigstellung binnen weiterer drei Jahre

Wohnverpflichtung:

5 Jahre eigener Hausstand in der Hauptwohnung ab Bezugsfertigkeit

Weiterveräußerungsverbot:

Verbot der Weiterveräußerung für 10 Jahre ab Vertragsunterzeichnung

Vergabekriterien:

A. Allgemeine Kriterien:

Antragsberechtigte:

Natürliche, volljährige Personen
(Ausnahme: Geschosswohnungsbau und Reihenhäuser)

Vergabebedingungen:

- Angaben im Bewerbungsbogen zum Zeitpunkt der Erklärung verbindlich
- Es kann nur eine Bauparzelle erworben werden
- Kein Rechtsanspruch auf Ausweisung des Baugebietes und Zuteilung von Grundstücken

- Der Stadtrat ist bei begründeten Ausnahmefällen berechtigt, von den Vergabekriterien nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen.
- Bewerber dürfen im Stadtgebiet Eichstätt über keinen bebauten oder bebaubaren Grundbesitz für Wohnraum verfügen. Ausgenommen hiervon ist Eigentumswohnraum, wenn dieser für die Familienverhältnisse nicht mehr ausreichend ist und zur Finanzierung des Bauvorhabens verwendet wird. Eigentumswohnraum gilt dann als ausreichend, wenn für einen Vier-Personen-Haushalt 140 qm Wohnfläche vorhanden sind. Bei abweichender Personenzahl ist diese Bemessungsgrundlage pro Person um 12 qm zu erhöhen bzw. zu vermindern.

B. Weitere Vergabekriterien:

Wohnsitz oder Arbeitsplatz

- | | |
|--|----------------|
| 3. Erstwohnsitz in Eichstätt und Stadtteilen
5 Grundpunkte und 1 Punkt pro Jahr | max. 20 Punkte |
| 4. Arbeitsplatz in Eichstätt und Stadtteilen
nach einem Zeitraum von 5 Jahren
pro Jahr 1 Punkt | max. 20 Punkte |

Ziffer 1. u. 2. sind nur alternativ ansetzbar. Bei Erwerberrgemeinschaften werden nur die Punkte für eine Person gerechnet.

Anmerkung: Es zählen nur vollendete Kalenderjahre (z.B. Zuzug nach Eichstätt im Mai 2010; Stichmonat April 2014 = 4 Kalenderjahre). Unterbrechungen sind bei der Berechnung unschädlich (z.B. Bewerber ist in Eichstätt geboren und aufgewachsen; Wohnsitz 18 Jahre in Eichstätt; zieht dann für 5 Jahre weg und wohnt nunmehr für 2 Jahre wieder in Eichstätt, so sind 20 Jahre Wohnsitz anrechenbar).

Familienstand:

- | | |
|---------------------|----------|
| Paare jeglicher Art | 5 Punkte |
|---------------------|----------|

Familienverhältnisse:

- | | |
|---|-----------|
| 4. Kinder bis 12 Jahre, je Kind | 10 Punkte |
| 5. Kinder von 13 bis 18 Jahren, je Kind | 8 Punkte |
| 6. Kinder ab 19 Jahren, je Kind | 4 Punkte |

Haushaltszugehörigkeit muss gegeben sein; diese liegt auch bei Schulbesuch, Berufsausbildung, Studium und Bundesfreiwilligendienst vor.

Punktegleichstand:

Bei Punktegleichstand ist die Familie mit der höheren Kinderzahl vorzuziehen.

Sollte eine Entscheidung so nicht herbeigeführt werden können, entscheidet das Los.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 114 (Vorlage 2013/175)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Innere Freiwasserstraße",
Fl.-Nr. 1867/41 (teils), Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er Jahren und muss Zug um Zug überprüft und aktualisiert werden.

2. Berichtigung

Die Neuerschließungs- und Neuordnungsmaßnahmen der sog. „Spitalstadt“ sind in vollem Gange. Daraus ergibt sich, dass der alte Straßenverlauf der „Inneren Freiwasserstraße“ teilweise eingezogen werden muss, da er jegliche Verkehrsdeutung verloren hat (vgl. Art. 8 BayStrWG).

Auf dem Luftbild ist der alte Straßenverlauf genauso ersichtlich wie die neu abgemarkten Straßenflächen, so dass die „Innere Freiwasserstraße“ in dem Teil, der bereits heute nicht mehr besteht, eingezogen werden muss.

Die neu entstandenen und noch entstehenden Straßen und Wege werden gesondert nach Abschluss der Baumaßnahmen gewidmet.

3. Verfahrensvorlauf

- a) Die Absicht zur Einziehung wurde am 28.02.2013 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen.
- b) Danach wurde die Absicht zur Einziehung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht.

- c) Es wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Einziehung:
 - „Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Innere Freiwasserstraße“, Fl.-Nr. 1867/41 (teils), Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.09.2013 in Teilbereichen lt. Lageplan eingezogen.
 - Der einzuziehende Teil beginnt an der Einmündung in die verbleibende „Innere Freiwasserstraße“ bei der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1867/56 und endet an der verbleibenden „Innere Freiwasserstraße“ zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1867/52 und 1867/53 (km 0,470), siehe Lagepläne.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 115 (Vorlage 2013/204)

Betreff: Anerkennung des Bedarfs von Kinderbetreuungsplätzen für die Betreuungsjahre 2011/2012 und 2012/2013

Vorgang:

Die Anerkennung der Anzahl der bedarfsnotwendigen Betreuungsplätze ist, neben der jeweiligen Betriebserlaubnis, Voraussetzung für die Gewährung der staatlichen und der kommunalen Förderung. Gefördert werden nur die Betreuungsplätze, die auch tatsächlich gebucht werden.

Gemäß Art. 7 BayKiBiG soll der örtliche Bedarf regelmäßig aktualisiert werden.

Der Bedarf wird von der Verwaltung jährlich in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Eichstätter Kindertagesstätten festgestellt.

Ab dem Betreuungsjahr 2011/2012 erfolgte im Stadtrat lediglich die Bedarfsanerkennung von neu geschaffenen Kinderbetreuungsplätzen, die bereits bestehenden Betreuungsplätze wurden konkludent übernommen.

Der Bayerische Gemeindetag machte die Stadt Eichstätt darauf aufmerksam, dass eine jährliche Bedarfsanerkennung durch einen Stadtratsbeschluss erfol-

gen sollte. Dadurch erhält die Verwaltung die rechtliche Handlungsgrundlage für die Gewährung der kommunalen Betriebskostenförderung und der Beantragung der staatlichen Förderung.

Die Bedarfsfeststellungen 2011/2012 und 2012/2013 fanden in ausführlichen Besprechungen mit den Leitungen am 15.03.2011 und 16.03.2012 statt.

Der ermittelte Bedarf konnte durch die bereits vorhandenen Betreuungsplätze der Eichstätter Kindergärten und durch den neuen Tabeki-Kinderhort abgedeckt werden. Die Bedarfsanerkennung für den Tabeki-Kinderhort erfolgte bereits in den Stadtratssitzungen am 28.07.2011 und am 22.11.2012.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Anzahl der in der Anlage aufgeführten Betreuungsplätze für die Betreuungsjahre 2011/2012 und 2012/2013 nachträglich als bedarfsnotwendig an.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 116 (Vorlage 2013/136/1)

Betreff: Gastronomische Bewirtung im Alten Stadttheater ab dem 01.01.2014

Vorgang:

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses mit der Fa. Theater Restaurant GbR (vormals Gastronomiebetriebe Stark UG) zum 30.06.2013 wurde mit Herrn Dieter Schaller, Gasthaus Krone, Eichstätt, ein Vertrag zur Fortführung des Caterings bis Ende 2013 abgeschlossen. Herr Schaller hat zugesagt, auch die Faschingsaison 2014 noch fest zu übernehmen. Ein entsprechender Nachtrag wird erfolgen. Das Catering bezieht sich auf Veranstaltungen, die im Festsaal, Holbeinsaal oder Foyer stattfinden.

Am Restaurant im ASTHE wurden nach der Pachtbeendigung bisher keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Derzeit erfolgt die Vermietung an Privatpersonen für verschiedene Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Fortbildungsveranstaltungen u.a.).

Da bereits jetzt Buchungsanfragen im ASTHE für das Jahr 2014 eingehen, muss baldmöglichst eine Entscheidung zu folgenden Punkten dazu getroffen werden,

- Wie sollen die Säle und das Foyer zukünftig genutzt werden?

- Wird zukünftig eine vollständige Küche oder nur noch eine sog. Catererküche zur Verfügung gestellt?
- Wird die bisherige Küche nur noch als Vorbereitungsraum ohne jegliche Einrichtung zur Verfügung gestellt?
- Soll die Verpachtung/Bewirtschaftung der Säle und des Restaurantbereichs zukünftig wieder gemeinsam erfolgen oder sollen diese Bereiche getrennt verpachtet / bewirtschaftet werden?

Die vergangenen 24 Betriebsjahre des ASTHE haben gezeigt, dass das bisherige gastronomische Konzept (gemeinsame Verpachtung der Säle und des Restaurants an einen Pächter) langfristig nicht erfolgversprechend ist und die Vielzahl der Pächterwechsel jeweils hohe Kosten verursacht hat.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Säle und den Restaurantbereich ab dem Jahr 2014 getrennt zu verpachten.

Bezüglich des zukünftigen Nutzungskonzepts für den Restaurantbereich im EG wird auf die Vorlage Nr. 2013/135 verwiesen.

Das Nutzungskonzept für den Bereich Säle/Foyer sollte nach Auffassung der Verwaltung ab dem Jahr 2014 wie folgt gestaltet werden:

- Das Bewirtschaftungsrecht für die Säle wird nicht mehr fest verpachtet bzw. vorgegeben, sondern jeder Mieter bzw. Veranstalter kann seinen eigenen Gastronom/Caterer auswählen.
- Die bisherige Küche wird abgebaut und es werden für die jeweiligen Caterer nur noch ein Vorbereitungsraum (im Bereich der bisherigen Küche) sowie die Bierzapfanlage und die Kühlräume zur Verfügung gestellt.
- Die Entgelt- und Benutzungsordnung für das ASTHE wird entsprechend angepasst (siehe beiliegende Anlage der Stadtkämmerei).

Der vorstehend erläuterte Vorschlag der künftigen Bewirtung im Bereich des Alten Stadttheaters ist mit verschiedenen Gastronomen im Stadtbereich von Eichstätt besprochen und ist dabei auf grundsätzliche Zustimmung gestoßen.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass die vorstehend aufgezeigten Bewirtschaftungsregelungen für Veranstaltungen im Bereich der Säle und des Foyers im Alten Stadttheater nach der Faschingssaison 2014 zur Anwendung kommen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 117 (Vorlage 2013/135)

Betreff: Künftige Nutzung der Räume des ehemaligen Lokals "Pacifico" im Alten Stadttheater Eichstätt;
Kostenerhöhung bei den Umbaumaßnahmen (Kino mit Gastronomiebereich - Betreiber Feigl)

Vorgang:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass von Herrn Feigl ein Schreiben wegen der Nutzung des bisherigen Restaurantbereichs im Erdgeschoss des Alten Stadttheaters eingegangen ist. Er bittet darum, die Räumlichkeiten bis zum Beginn der Umbauarbeiten als Kino gastronomisch nutzen zu dürfen. Der Kulturausschuss wurde darüber bereits in seiner Sitzung am 15.07.2013 unterrichtet und hat keine Einwendungen gegen eine gastronomische Nutzung des bisherigen Restaurantbereichs bis zum Beginn der Umbauarbeiten als Kino erhoben.

Nach dem vorgesehenen Zeitplan wären die Ausschreibungen für den Umbau im November/Dezember 2013 gestartet worden. Die Eröffnung des Kinos im Erdgeschoss des Alten Stadttheaters war für den März 2014 geplant.

Der Vorsitzende informiert, dass zwischenzeitlich die Kosten vom Stadtbauamt für die Umbaumaßnahmen im ehemaligen Lokal „Pacifico“ im Alten Stadttheater Eichstätt auf 150.000 € geschätzt wurden, die von der Stadt zu tragen sind. Bei der Beschlussfassung im Stadtrat am 16.05.2013 ging man von einem Betrag in Höhe von 100.000 € aus.

Oberbürgermeister Steppberger bittet darum, dass der Stadtrat heute seine Zustimmung erteilt, dass die Umbaumaßnahmen im ehemaligen Lokal „Pacifico“ im Alten Stadttheater mit einem Betrag in Höhe von 150.000 € umgesetzt werden. Es könnte dann sofort mit den weiteren Arbeiten begonnen werden.

Beratung:

Stadtrat Nieberle schlägt vor, anstatt eines Pachtvertrages über 7 Jahre einen solchen mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit Herrn Feigl abzuschließen.

Stadtrat Pfuhler erklärt, dass er künftig immer dagegen stimmen wird, wenn es um freiwillige Leistungen, so wie in diesem Fall, geht.

Stadträtin Gabler-Hofrichter möchte wissen, wodurch es zu dieser Kostenmehrung kommt.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass die ersten Berechnungen für die Umbaumaßnahmen des ehemaligen Lokals „Pacifico“ nicht vom Stadtbauamt, sondern von Herrn Feigl erstellt wurden. Die öffentliche Hand, sprich die Stadt Eichstätt, ist jedoch verpflichtet, ihre Einrichtungen behindertengerecht zu bauen. Es sind daher umfangreiche Arbeiten bzw. fast eine komplette Umbaumaßnahme des Restaurants erforderlich. Die Kostenerhöhung ergibt sich durch den

Ausbau einer Treppe, den Einbau einer behindertengerechten Rampe, der Erneuerung der Elektrik, Lüftung und Heizung sowie der Sicherstellung des Brand- und Schallschutzes.

Stadtrat Eder spricht sich ebenfalls für eine Laufzeit des Pachtvertrages über 15 Jahre aus.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass das ehemalige Lokal „Pacifico“ im Alten Stadttheater Eichstätt mit einem Betrag in Höhe von 150.000 € (Kostenschätzung) zu einem kleinen Kino mit Gastronomiebereich umgebaut wird. Mit diesem Beschluss wird der Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2013 bezüglich der Höhe der Kosten abgeändert.

Der Beschluss wird heute gefasst, um die Ausschreibungen für die Umbaumaßnahmen sofort vorbereiten zu können.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 gegen 2 Stimmen der Stadträte Dickmann und Pfuhler.

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Janssen stellt anschließend fest, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht.

Oberbürgermeister Steppberger entgegnet, dass es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, weshalb der Stadtrat jetzt nachträglich der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmen sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass der vorstehende Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt wurde.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 118 (Vorlage 2013/226)

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung des Erwerbs der Häuser der Universitätsstiftung durch die Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger trägt vor, dass Stadträtin Schorer-Dremel mit E-Mail vom 02.07.2013 im Namen der CSU-Fraktion folgenden Antrag gestellt hat:

„Im Zuge der Veräußerung der Häuser der Universitätsstiftung soll die Stadt prüfen, ob diese Häuser von Seiten der Stadt erworben werden können und speziell für den sozialen Wohnungsbau oder längerfristig für betreutes Wohnen oder Studentenwohnungen umfunktioniert werden können.

Begründung:

Mit dem Erwerb durch die Stadt können die jetzigen Mieter weiterhin in ihrem gewohnten Lebensraum verbleiben.

Zudem könnte hier **längerfristig** zusätzlich dringend benötigter Wohnraum für Studenten, aber ganz besonders auch für betreutes Wohnen im Alter geschaffen werden. Der Erwerb dieser Häuser, besonders der Häuser im Wiesengässchen, in einer zentrumsnahen Wohnlage passt in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises.“

Stadtkämmerer Rehm informiert, dass mit dem Ltd. Verwaltungsdirektor der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Herrn Martin Feigel, in der vorstehenden Angelegenheit gesprochen wurde. Die Aussage von ihm war, dass es einen Investor für die Gebäude gibt. Derzeit gibt es keine Möglichkeit, dass die Stadt Eichstätt ein Grundstück erwerben kann. Sollte die Grundstücksveräußerung mit dem Investor nicht zustande kommen, wird er sich bei der Stadt melden.

Oberbürgermeister Steppberger stellt fest, dass sich damit der CSU-Antrag erledigt hat. Sollte sich etwas anderes ergeben, kann der Antrag nochmals gestellt bzw. weiter verfolgt werden.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 119 (Vorlage 2013/257)

Betreff: Antrag der FW-Fraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN

Vorgang:

Stadträtin Gottstein hat in der Hauptausschusssitzung am 04.07.2013 folgenden Antrag gestellt:

„Im Namen der FW-Fraktion möchte ich die Verwaltung bitten, Vorschläge zu unterbreiten, welche Möglichkeiten es gibt, auch in Eichstätt "öffentliches WLAN" einzurichten und welche Kosten dadurch für die Stadt entstünden.

Begründung:

Immer mehr Kommunen bieten ihren Bürgern und Besuchern die Möglichkeit, im öffentlichen Raum WLAN zu nutzen. Auch für Eichstätt als Schul- und Universitätsstadt wäre dies ein angemessener und zukunftsweisender Bürgerservice.“

Verw.Ang. Puchtler erläutert, dass neben den kostenpflichtigen Hotspots der Telekommunikationsunternehmen immer mehr private und öffentliche Einrichtungen öffentliche WLAN-Hotspots in ihrem unmittelbaren Umkreis anbieten. Eine Umfrage vom Juni 2013 hat ergeben, dass nur wenige Städte in Bayern öffentliche WLAN Hotspots anbieten. In den Städten mit Hotspots werden diese meist nicht in Eigenregie, sondern von privaten Firmen (Telekom, Kabel Deutschland, Ascend, Hotspots usw.) betrieben. Grund dafür dürfte das Telekommunikationsgesetz sein, das Betreibern von Hotspots umfangreiche Speicher und Übermittlungsaufgaben zuweist.

Verw.Ang. Puchtler schlägt vor, dass die Verwaltung mit Hotspotsbetreibern Kontakt aufnehmen wird, um die Kosten für den Betrieb eines öffentlichen Hotspots zu ermitteln. Bis zur nächsten Stadtratssitzung am 25.07.2013 könnte ein schriftliches Angebot für ein öffentliches WLAN vorliegen.

Oberbürgermeister Steppberger schlägt vor, dass der Antrag der FW-Fraktion in der Stadtratssitzung am 25.07.2013 behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass der Antrag der FW-Fraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN weiter verfolgt wird und nachträglich auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung am 25.07.2013 aufgenommen wird.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 120 (Vorlage 2013/200)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Weinleite West";
Vorstellung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung mit Billigung der Entwurfsplanung

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Mit Schreiben vom 05.05.2011 beantragte die CSU-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zur Ausweisung von Bauland für Wohn- und Gewerbebezwecke zu beauftragen.
- b) Der Antrag der CSU-Fraktion wurde am 09.06.2011 positiv im Haupt- und Werkausschuss, siehe Sitzungsvorlage 2011/147, beraten und die Verwaltung beauftragt, zeitnah eine Abwägung über geeignete Baulandflächen für Wohnen und Gewerbe bevorzugt aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorzulegen.
- c) Die Verwaltung legte am 22.09.2011 dem Bau- und Planungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung eine städtebauliche Abwägung zur Wohnbaulandentwicklung mit der Festlegung, zuerst den Bodenverkehr zu lösen und danach die Bauleitplanung einzuleiten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/217, vor.
- d) Am 29.09.2011 stimmte der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung auf Basis o. g. Sitzungsvorlage Nr. 2011/217 der städtebaulichen Abwägung geeigneter Wohnbauflächen und dem notwendigen Flächenerwerb zu.
- e) Am 29.03.2012 nahm der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung den Sachstandsbericht zum Verlauf der Grundstücksverhandlungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/078, zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, den Bodenverkehr für die vorgeschlagenen WA-Gebiete
 - Landershofen 1(Siedlung Nord)
 - Gebietsausweisungen Weinleite (West) und
 - Blumenberg Süd / -Mitte / -Nordvorrangig weiterzuführen und umzusetzen. Parallel legte der Stadtrat fest, dass die notwendigen bauleitplanerischen Schritte erst nach dem Erwerb der jeweiligen Grundstücke gestartet werden.
- f) Am 19.07.2012 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/194, für den Bebauungsplan Nr. 62 „Weinleite-West“ und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Planungsschritten.

- g) Im Sommer 2012 wurden die Landschaftsarchitekten GmbH Wolfgang Weinzierl, Ingolstadt, mit der Erstellung der städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt.
- h) Auf Wunsch der Anwohner führte die Verwaltung am 18.10.2012 eine kleine Bürgeranhörung bzw. -information durch.
- i) Am 08.11.2012 wurde mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange ein sog. Scopingtermin im Ratssaal der Stadt Eichstätt durchgeführt.
- j) Zwischenzeitlich wurden am 06.12.2012 auch die Erschließungsleistungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/347 im Haupt- und Werk Ausschuss vergeben.
- k) Am 28.02.2013 stimmte der Stadtrat dem städtebaulichen Planungskonzept, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/020, zu und beauftragte die Verwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung.
- l) In der Zeit vom 02.04.2013 bis 02.05.2013 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB statt, die öffentliche Information der Bürgerschaft am 22.04.2013.
- m) Nun liegen die Ergebnisse der Abwägung sowie der Bebauungsplanentwurf zur Billigung durch den Stadtrat vor.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Der Bedarf an Bauplätzen für Einfamilienhäuser kann derzeit in der Großen Kreisstadt Eichstätt nicht befriedigt werden.

Im Sinne der Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB soll im Stadtteil Rebdorf der Bebauungsplan Nr. 62 „Weinleite West“ aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan zugunsten eines WA-Gebiet (Allgemeines Wohngebiet) entwickelt werden.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Eichstätt weist o. g. Wohnbaulandflächen westlich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 8 „Weinleite“ (Klein-Jerusalem) in der Siedlung „Rebdorf“ bereits als sog. Bauerwartungsland, siehe Anlage 1, aus. Eine Änderung oder Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist somit nicht erforderlich.

Der Umgriff bzw. Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von rd. 7,2 ha. Das Baugebiet liegt im Westen am Rand des bestehenden Siedlungsbereiches „Weinleite“, siehe Anlage 2.

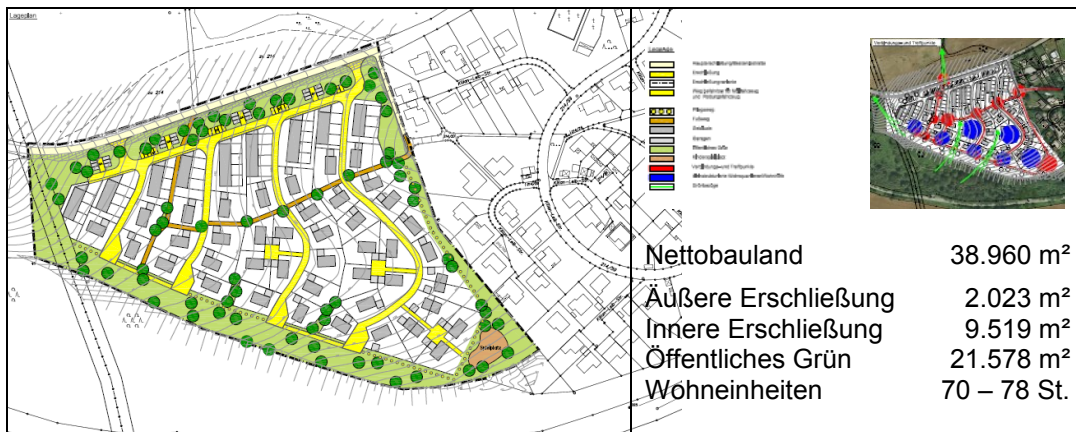
Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan mit den notwendigen Festsetzungen, wie Art und Maß der vorgesehenen baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulicher Anlagen, öffentliche und private Grünflächen, Verkehrsflächen, etc., erstellt werden.

Vorgesehen ist, das Gebiet als WA-Gebiet in offener Bauweise für Ein- und Zweifamilienhäuser in Form von Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser mit ca. 400 qm bis 700 qm großen Bauparzellen, siehe Anlage 3, auszuweisen.

3. Städtebauliches Plankonzept

Die Planung, siehe den Bebauungsplanvorentwurf in Anlage 4, baut auf der konsequenten Ausnutzung der Höhenlinien, das insbesondere dem Erschließungssystem „Straße, Ver- und Entsorgung“ zum Vorteil gereicht, auf und minimiert in Folge die technischen und wirtschaftlichen Aufwendungen.

Die geschickte Integration der Topographie in die städtebauliche Entwurfs-idee minimiert die Eingriffe in das Landschaftsbild und hält die Auswirkungen auf den Naturhaushalt gering. Gleichzeitig ermöglicht dieser Planungsansatz einen hohen Anteil an Nettobauland und erweckt den Eindruck natürlich gewachsener Siedlungsstrukturen mit vielschichtigen Haus- und Wohnungsformen.



4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB

Der Stadtrat hat am 19.07.2012 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 62 „Weinleite West“ beschlossen. Für das o.g. Bauleitplanverfahren wurde im Zeitraum vom 02.04.2013 bis 02.05.2013 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchgeführt.

a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitig über die Planung zu informieren, fand am 22.04.2013 eine Bürgerversammlung im alten Stadttheater Eichstätt statt.

Dabei wurden die Anregungen und Hinweise vollständig protokolliert, sachgerecht im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB abgewogen und je nach Sachlage in der Planung, siehe Anlage 5, berücksichtigt.

b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 28.03.2013 der Planvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.05.2013 übermittelt.

Auf Bitten des Landratsamtes Eichstätt wurde die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 13.05.2013 verlängert.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben worden:

- Landratsamt Eichstätt
- Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
- Stadtwerke Eichstätt
- N-ERGIE Netz GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Deutsche Post AG
- Markt Dollnstein
- Gemeinde Schernfeld
- Bund Naturschutz, Ortsgruppe Eichstätt
- Die örtliche Feuerwehr und örtliche Straßenverkehrsbehörde mit Polizei wurden beim runden Tisch der Stadt Eichstätt informiert

Davon haben abgegeben

keine Stellungnahme:

- - Gemeinde Schernfeld
- - Bund Naturschutz, Ortsgruppe Eichstätt
- - Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde
- - Deutsche Post AG

ohne Stellungnahmen Einwände bzw. Anregungen:

- Markt Dollnstein

Stellungnahmen mit Anregungen und Einwänden:

- Staatliches Bauamt Ingolstadt vom 09.04.2013
- N-ERGIE Netz GmbH vom 09.04.2013
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 10.04.2013
- Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern vom 18.04.2013
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 24.04.2013
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 26.04.2013
- Stadtwerke Eichstätt vom 29.04.2013
- Landratsamt Eichstätt vom 06.05.2013
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 07.05.2013

- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 29.04.2013
- Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eichstätt vom 14.06.2013
- Stadtbrandinspektor Eichstätt vom 06.06.2013

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 5 dargestellt. Auch diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung).

5. Bebauungsplanentwurf

Der nunmehr vorliegende Bebauungsplanentwurf wurde aus dem Vorentwurf entwickelt. Dabei wurden die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung entsprechend der Abwägungsvorschlägen berücksichtigt. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Erschließungsplanung eingearbeitet. Im Wesentlichen ergeben sich im Vergleich zur Vorentwurfsplanung folgende Änderungen:

- Erweiterung des Geltungsbereiches um eine dreieckige Fläche am südöstlichen Rand des Baugebietes
- Grundstückszuschnitte optimiert
- Bauräume (Baugrenzen, Baulinien)
- Festsetzung GRZ und GFZ
- Festsetzung der baulichen Höhe konkretisiert
- Zulässigkeit Geschosswohnungsbau im Reihenhausbaufeld
- Reduzierung der Reihenhausbebauung zugunsten Einzelhäusern
- Reduzierung der Doppelhausbebauung zugunsten Einzelhäusern
- Bebauung im Bereich der 5. Stichstraße überarbeitet
- Fahrbahnteiler in der Kinderdorfstraße
- Privater Fußweg in den Reihenhausbaufeldern
- Zuordnung der Gemeinschaftsgaragen und -stellplätze zu der Reihenhausbebauung (pro Reihenhausriegel 1 Garage/Stellplatzhof)
- öffentliche Parkplatzhöfe neu platziert
- Festsetzung der Lage einer Haltestelle entnommen
- Größe der Wendeanlagen mit $R = 6m$ festgelegt
- Entsiegelung des Unterhaltsweges der Stadtwerke, Kanalschacht über geplanten Fußweg erreichbar.
- Wegfall einer der beiden „grünen Finger“ (öffentliche Grünfläche)
- Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.
- Keine Versickerung innerhalb des Plangebietes möglich, nur im südöstlichen Bereich, daher Ableitung des Niederschlagswassers in das Mischwassersystem
- Rückhaltebecken im südöstlichen Bereich

Die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes ist in der Anlage 6 dargestellt.

Die Begründung und der Umweltbericht wurden fortgeschrieben und sind in der Anlage 7 und Anlage 8 beigefügt.

6. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentliche Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 5 zu und billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit dem aktualisierten Umgriff gemäß Anlage 6 und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind im Juli/August 2013 vorgehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist im September/Oktober 2013 anvisiert.
- d) Start der Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2014

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Protokollstand, dargelegt in der Anlage 5, in der Planung zu berücksichtigen.
2. Der Bebauungsplanumgriff wird um eine Fläche im südöstlichen Bereich des Plangebietes um 438 m² erweitert.

3. Der Stadtrat billigt die auf o. g. Abwägung aufbauende Entwurfsfassung vom 25.07.2013 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.07.2013 und beauftragt die Verwaltung, nun die öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 121 (Vorlage 2013/213)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Bebauungsplan Spitalstadt Nr. 42;
Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr nach § 17 Abs. 1
BauGB

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Bebauungsplan Nr. 42 „Spitalstadt“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.01.2011 nach Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen als satzungsfähiger Entwurf beschlossen.
- b) O. g. Bebauungsplan erlangte damit die sog. Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB.
- c) Das Planwerk wurde aufgrund der noch nicht vollständig vollzogenen Entwidmung der Bahnflächen, der Einarbeitung der mit dem Wettbewerb „Spitalstadtplätze“ mit den einhergehenden Überplanungen für den Bereich des ZOB sowie der noch anstehenden städtebaulichen Detaillierungen und Klarstellungen der Planfestsetzungen mit dem Ziel innenstadtrelevante Nutzungen zu steuern noch nicht öffentlich bekanntgemacht.
- d) Zuletzt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011 die Überarbeitung und Ergänzung o. g. Bebauungsplanentwurfes in Detailbereichen beschlossen.

- e) Nachdem sich im Umfeld der Planung gewichtige Nutzungsänderungen andeuteten, wurde zur Sicherung und Wahrung der Planungsziele am 28.07.2011 eine Veränderungssperre auf den gegenständlichen Flächen des Bebauungsplans Nr. 42 „Spitalstadt“ nach §§ 14 ff BauGB beschlossen.
- f) Aktuell steht aus gewichtigen Gründen die Verlängerung o. g. Veränderungssperre für die gegenständlichen Flächen des Bebauungsplans Nr. 42 „Spitalstadt“ an.

2. Umgriff und Geltungsdauer der Veränderungssperre

Nordwestlich des Bahnhofsgebäudes befindet sich im unbeplanten Innenbereich ein derzeit noch gewerblich genutztes Grundstück im unmittelbaren Umfeld des neu geplanten zentralen Stadtbahnhofs einschl. sämtlicher begleitender Nutzungen wie WC-, P+R- und B+R-Anlagen sowie weiterer Infrastrukturanlagen, siehe Anlage 1.

Die gegenseitigen Auswirkungen der bestehenden und geplanten Nutzungen verlangen eine verträglich abgestimmte Planung, die nur im Rahmen eines qualifizierten Bebauungsplans eine geordnete städtebauliche Entwicklung erwarten lassen.

Die Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Flst.-Nr. 814 (Teilfläche)
Flst.-Nr. 815
Flst.-Nr. 817
Flst.-Nr. 818
Flst.-Nr. 819
Flst.-Nr. 820
Flst.-Nr. 852/4 (Teilfläche)
Flst.-Nr. 1086 (Teilfläche)
Flst.-Nr. 1867/2
Flst.-Nr. 1867/32
Flst.-Nr. 1867/42
Flst.-Nr. 1867/47
Flst.-Nr. 1867/48

jeweils der Gemarkung Eichstätt (Anlage 2)

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wurde nach § 17 Abs. 1 BauGB auf 2 Jahre, beginnend mit der Bekanntmachung, festgesetzt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 05.08.2011. Die Veränderungssperre würde somit kraft Gesetzes gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren, am 04.08.2013, außer Kraft treten.

3. Weiteres Vorgehen

- a) Die städtebauliche Aktualisierung und Klarstellung der Planfestsetzungen konnten bisher noch nicht abschließend behandelt werden. Dies kann erst mit den anstehenden Beschlussfassungen für die im Verfahren liegende Bebauungsplananpassung und deren Folgeplanungen für die noch ausstehenden Verkehrs- und Freiraumanlagen sowie die in mittelbaren Zusammenhang stehenden städtebaulichen Planungsinstrumente „ISEK-Eichstätt 2020“ einschl. „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ und „VEP Eichstätt“ erfolgen.

Der Abschluss o. g. Beschlussfassungen und insbesondere Planungen ist nicht vor Ende 2013/Anfang 2014 zu erwarten.

- b) Da die allgemeinen Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre fortbestehen, kann die Frist für die Geltungsdauer um ein Jahr verlängert werden (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre ist im Hinblick auf die Geltungsdauer gemäß dem Satzungstext (Anlage 4) zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre gemäß Anlage 2, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und beschließt die einjährige Verlängerung nach § 17 Abs. 1 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre, siehe Anlage 4, ortsüblich bekannt zu machen und insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 122 (Vorlage 2013/180)

Betreff: ISEK - Eichstätt 2020;
Vorstellung "Einzelhandelskonzept Eichstätt"

Niederschrift:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2009 wurde die Stadt Eichstätt von der Obersten Baubehörde in das Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen.
- b) Am 25.05.2010 erteilte der Haupt- und Werkausschuss dem Büro Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Schritte für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 (ISEK-Eichstätt 2020) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ vorzubereiten, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2010/168.
- c) Am 28.07.2010 fand die erste öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information und Einbeziehung der Bürger bzw. Arbeitskreise statt.
- d) Am 20.10.2010 trafen sich erstmals der Arbeitskreis „Einzelhandel“, gefolgt vom Arbeitskreis „Tourismus“ am 24.11.2010 und vom Arbeitskreis „Verkehr“ am 19.01.2011.
- e) Am 17.05.2011 stellten die beauftragten Büros Dömges Architekten, Regensburg und Ratioplan – Dr. Pingel, München, ihre Analysen und Vorkonzepte für den ruhenden Verkehr „Innenstadt Eichstätt“ dem Büro „Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und der Verwaltung vor.
- f) Am 31.05.2011 beriet die Verwaltung das weitere Vorgehen und erarbeitete aus den vorliegenden Gutachten einen ersten gemeinsamen Handlungs- und Maßnahmenkatalog als Arbeitsgrundlage.
- g) Am 20.06.2011 stellte die Verwaltung das verfeinerte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dem Vereinsvorstand „Pro Eichstätt“ vor und stimmte die Bedürfnisse und Anregungen auf ein gemeinsames Arbeitspapier hin ab.
- h) Am 28.07.2011 stimmte der Stadtrat den Leitzielen der Verkehrsuntersuchungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/166/1, zu und beauftragte die Verwaltung die Ergebnisse zeitnah in die vorbereitende Studie „ISEK-Eichstätt 2020 einzuarbeiten.
- i) Am 14.09.2011 wurde der vorläufige Schlussbericht der Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, den Arbeitsgruppen und der Eichstätter Bürgerschaft zur Verfeinerung vorgestellt.

- j) Die abgestimmte Fassung der Studie „Aktive Zentren - Vorbereitung des Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 - Bürgerbeteiligung“ wurde vom Stadtrat am 29.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Regierung vorgelegt.
- k) Am 27.10.2011 erteilte der Stadtrat der Arbeitsgemeinschaft Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen mit Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Planungsstudie „ISEK - Eichstätt 2020“ zu erarbeiten.
- l) Am 19.01.2012 beauftragte der Stadtrat die Imakomm Akademie GmbH, Aalen, mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes Eichstätt in Ergänzung der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“, siehe Sitzungsvorlage 2012/005/1.
- m) Mitte März 2012 wurde die Presse, die Bürgerschaft, der Einzelhandel und die Gastronomie über die anstehenden Schritte zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes Eichstätt informiert.
- n) In der Folge fanden auch diverse Abstimmungsgespräche mit den am ISEK-Prozess beteiligten Planern, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange statt.
- o) In den Monaten April bis Juni 2012 startete die Analysephase einschl. der Einzelhändler-, Kunden- und Haushaltsbefragungen zur Erhebung des Ist-Zustandes.
- p) Am 20. Juni 2012 fand im Rathaus der Stadt Eichstätt die erste Projektgruppensitzung für das Einzelhandelskonzept Eichstätt statt.
- q) Am 15. Oktober 2012 fand im Rathaus der Stadt Eichstätt die zweite Projektgruppensitzung für das Einzelhandelskonzept Eichstätt statt.
- r) Am 18.10.2012 erfolgte ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Analyse- und Leitbildphase des ISEK-Prozesses, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/272, im Planungs- und Bauausschuss und am 25.10.2012 im Stadtrat.
- s) Am 13.12.2012 wurde das ISEK-Stadtleitbild 2020 im Planungs- und Bauausschuss sowie im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349, beraten und aufgrund weiterer kleiner Ergänzungsanträge vertagt.
- t) Am 20. Dezember 2012 legte die Imakomm Akademie GmbH, Aalen, einen ersten grob Entwurfsfassung für das Einzelhandelskonzept Eichstätt vor.
- u) Am 31.01.2013 stimmte der Stadtrat dem aktualisierten Stadtleitbild mit der Maßgabe zu, nun zeitnah die Bürgerversammlung und -information durchzuführen, die Hinweise und Anregungen abzuwägen und dem Stadtrat vorzulegen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349/1.

- v) Am 11.03.2013 stellte die Verwaltung mit Unterstützung aller beauftragten Fachplaner die bis dato erarbeiteten Ergebnisse des ISEK-Prozesses und insbesondere das aktualisierte Stadtleitbild der Bürgerschaft mit der Bitte um eine rege Diskussionsteilnahme vor.
- w) Am 25.04.2013 stimmte der Stadtrat abschließend dem mit der Bürgerschaft abgestimmten „Stadtleitbild“, siehe Sitzungsvorlage 2013/102, zu.
- x) Nach interner Prüfung und Abstimmung wurde die überarbeitete Entwurfsfassung der Projektgruppe sowie den Mitgliedern von Pro Eichstätt am 08.07.2013 entsprechend der Bürgeranregung aus der Informationsveranstaltung vom 31.01.2013 nochmals vorgestellt.
- y) Nun liegt das abgestimmte Gutachten „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ der Imakomm Akademie, Aalen, in der Fassung vom Juli 2013 zur weiteren Beratung vor.

2. **Projektanlass und -ablauf**

Wie bereits mehrfach erwähnt, sollen nachfolgende Themenfelder im Rahmen der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK – Eichstätt 2020“ intensiv bearbeitet, sinnvoll ergänzt und ganzheitlich abgestimmt werden:

- Demographie
- Städtebau, Freiraum und Energie
- Wohnungsmarkt
- Kirche und Bildung
- Einzelhandel
- Dienstleistung, Wirtschaft und Gewerbe
- Tourismus

Das am 25.04.2013 beschlossene Stadtleitbild dient als Basis und Orientierung insbesondere für die separat beauftragten Gutachten „Einzelhandel“ und „Verkehr“.

Entsprechend wurde und wird das Einzelhandelsgutachten in die groben Planungsstufen und Zeitvorgaben der ISEK-Projektphasen eingefügt und parallel dazu erarbeitet.

a) **Projektanlass**

Vielerorts beeinflussen die demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen die Entwicklung der Kommunen als Einzelhandelsstandorte nachhaltig.

Diese Trends berühren auch auf den Einzelhandelsstandort Eichstätt spürbar und bedingen eine Verschärfung des Standortwettbewerbs. In der Folge erscheint es unablässig, dem zunehmend drohenden Kaufkraftabfluss der Innenstädte entgegenwirken und Konzepte zur Optimierung des Branchenangebotes und damit zur Minderung der Leerstände zu erstellen.

Dies erfordert nicht nur eine strategische Standortentwicklung, die den Anforderungen der Verbraucher und Unternehmen gerecht wird, sondern gleichzeitig auch eine gezielte Aufwertung und Stärkung der Innenstadt in Verbindung mit einer gezielten wie verträglichen Ansiedlungspolitik nicht integrierter Standorte zum Schutz der gefährdeten Citylagen.

Die Stichworte „Baurecht stärkt die Innenstädte“ und „Schlagkräftiges Innenstadtmarketing“ umschreiben grob die möglichen Handlungsfelder und Spielräume.

In Anbetracht o. g. Tatsachen sind eine strategische Einzelhandelssteuerung und damit ein entsprechendes Einzelhandelskonzept in Ergänzung des ISEK dringend erforderlich.

b) Projektablauf - ISEK und Einzelhandelskonzept Eichstätt

Bekanntermaßen gliedert sich das diskursorientierte Verfahren in 3 Arbeitsschritte, nämlich der Potenzialanalysephase, der Leitbildphase und der Maßnahmenphase, siehe Anlage 1, auf.

Der erste und zweite Arbeitsschritt, also die Potenzialanalyse- sowie die Leitbildphase, sollen nun mit dem Abwägungsprozess der Bürgeranregungen und -hinweise abgeschlossen werden.

Als letzter großer Schritt der Konzeptplanung steht nun die sog. Maßnahmenphase an.

Parallel dazu soll auch noch die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gewünschte Aktivierung des privaten Engagements durch eine „Projektgruppe“ ins Leben gerufen und mit einem „Verfügungsfonds“ unterstützt werden.

3. Stellungnahme der Projektgruppe

Der abgestimmte Entwurf „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ wurde am 08.07.2013 erneut der Projektgruppe sowie den Mitgliedern bzw. Vertretern von Pro-Eichstätt vorgestellt.

Die Analyse, das Maßnahmenkonzept, die strategischen Zukunftsaufgaben und Maßnahmen des Einzelhandelskonzeptes wurden im Großen und Ganzen begrüßt.

Pro-Eichstätt wird bis zur beratenden und beschließenden Stadtratssitzung eine schriftliche Stellungnahme nachreichen.

4. Ergebnisüberblick

Die Bausteine der Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes finden sich in der Ist-Analyse, der Entwicklungsprognose, der Handlungsstrategie sowie in den Maßnahmenempfehlungen wieder. Kurz zusammengefasst stellt sich das Gutachten, siehe Anlage 1, wie folgt dar.

a) Ist-Situation

Entsprechend seiner Funktion weist das Mittelzentrum Eichstätt einen starken Einzelhandelsstandort auf.

Die quantitative Verkaufsflächenausstattung zeigt sich in vielen Bereichen überdurchschnittlich, ebenso wie die Leistungsfähigkeit. Allerdings kann die Innenstadt mit einem Umsatzanteil von ca. 24% nicht von den guten Gesamtwerten profitieren. Dies gilt insbesondere für die zentrenprägenden Sortimente.

Insgesamt sind die einzelnen Warengruppen gut vertreten und nur vereinzelte quantitative und qualitative Angebotslücken erkenntlich. Festzustellen ist, dass die leistungsstarken Betriebe außerhalb der Innenstadt liegen und entsprechend viel Kaufkraft abziehen.

b) Prognose und Potentiale

Vorrangig wird zur Stärkung des Standortes und zur Erhöhung der Kaufkraftbindung eine Ergänzung des Branchenmixes (Ansiedlungen bzw. Erweiterungen im kurzfristigen (v.a. Gesundheit / Körperpflege), mittel- (v.a. Bücher, PBS, Spielwaren) und langfristigen Bedarfsbereich) insbesondere im Innenstadt- und innenstadtnahen Bereich empfohlen.

Gleichzeitig wird im Hinblick auf das noch erwartende Flächenpotenzial von ca. 2.800 bis 4.700 m² eine bedachte Einzelhandelsansiedlung an sinnvollen Standorten zur Vermeidung örtlichen Konkurrenzsituationen dringend angeraten.

c) Strategie und Empfehlungen

Die Abwägung der Analyse- und Prognoseergebnisse zeigt, dass der Fokus vor allem auf eine weitere Stärkung der Innenstadt gerichtet werden sollte und Ansiedlungen außerhalb ausschließlich zur Stärkung des Standortes insgesamt wenig Sinn machen.

In der Summe können fünf geeignete Zukunftsaufgaben zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes ergriffen werden. Sie beinhalten zum einen die Ausweitung des Angebotes sowie die räumliche Steuerung des Einzelhandels und zum anderen auch Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung und Optimierung von Vermarktungsstrukturen.

d) Umsetzung

Beispiele für die fünf Zukunftsaufgaben wurden gemeinschaftlich in Abstimmung mit den jeweiligen Projektgruppen erarbeitet und in einen Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsziel und Zuständigkeit konkret dargestellt.

Die Vorschläge „Standortmarketing“ sowie „Einzelhandelssteuerung“ stellen mit Sicherheit die Kernprojekte des Gutachtens dar.

Aufgaben und Akteure des neuen Standortmarketings sind klar nach öffentlicher und privater Zuständigkeit, Hierarchie, Finanzierung und Förderung gegliedert und strukturiert.

Die planungsrechtliche Einzelhandelssteuerung konkretisiert die räumlichen Versorgungsbereiche und legt eine „Eichstätter Sortimentsliste“ als städtebauliches Steuerungs- und Entwicklungsinstrument förmlich im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB fest.

e) **Tourismusprofil**

Das touristische Profil der Stadt Eichstätt wurde als Ergänzung der Einzelhandelserhebungen seitens der Stadt beauftragt und von der Imakomm AKADEMIE anhand der Bestandsindikatoren separat analysiert. Die Eichstätter Tourismusdaten wurden im Hinblick auf eine vergleichbare Beurteilung der Landkreis- sowie der Landessituation gegenübergestellt.

Allgemein lässt sich feststellen, dass der Tourismus in Eichstätt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit ausbaufähigen Potentialen darstellt. Das Jahr 2011 weist z. B. im Bereich der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bzw. bei der durchschnittlichen Bettenauslastung belegbare Steigerungen aus. Diese positive Entwicklung sollte gefördert werden. Es gilt daher die vorhandenen Potentiale, wie z. B. Geschichte und Lage im Naturpark „Altmühltal“ auszuschöpfen und das touristische Profil zu stärken. Besonderes Augenmerk sollte daher auf die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der bis dato überwiegenden Tagesbesucher gelegt werden.

Im Rahmen der Gästebefragung zeigt sich, dass die Aufenthaltsqualitäten im Bereich der Innenstadt nur durchschnittlich aufgrund fehlender Erlebnisfaktoren im Bereich öffentlicher Raum, Erreichbarkeit, Gastronomie und Einzelhandel bewertet werden.

Entsprechend finden sich zur Steigerung der Inwertsetzung der touristischen Potentiale die Maßnahmenvorschläge auf o. g. Themenfeldern, siehe hierzu auch Anlage 3.1 bis 3.2 (Stellungnahme Leiter Tourist – Information Eichstätt).

5. **Fazit**

Laut Gutachten stellen sich die Rahmenbedingungen für den Einzelhandelsstandort Eichstätt im Landesvergleich durchschnittlich dar. Dem Landkreis und damit dem Einzugsgebiet der Stadt Eichstätt werden gemäß der Prognos AG jedoch sehr hohe Entwicklungschancen zugesprochen.

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre weist für die Stadt im Gegensatz zum Landkreis eine leicht negativ geprägte Stagnation auf. Mit der aktuellen Neuausweisung von Bauland ließe sich der Trend ins Positive ggf. sogar mit leichtem Wachstum drehen.

Das klar positive Pendlersaldo sichert nicht nur die vorhandenen Kaufkraftpotentiale, sondern verspricht auch im Zusammenhang mit der Baulandausweisung eine Stärkung der Wachstumsfaktoren.

Dies bedeutet, dass für den Einzelhandelsstandort Eichstätt eine spürbare Steigerung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft vor Ort nur bedingt erreicht werden kann.

Angesichts o. g. Rahmenbedingungen empfiehlt es sich, mit Hilfe der Maßnahmvorschläge eigene Kaufkraftindikatoren zu stärken, aber auch bestehende Potenziale besser zu nutzen.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt den Aussagen und Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes als integrativer Baustein des ISEK - Eichstätt 2020 grundsätzlich, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
- b) Die Maßnahmvorschläge werden in das Gesamtkonzept ISEK-Eichstätt 2020 eingearbeitet und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.
- c) Der Maßnahmenbeginn der jeweiligen Kernprojekte erfolgt in Abhängigkeit der Reihenfolge der Gesamtmaßnahmenliste sowie der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten des laufenden Haushaltes sowie kommender Haushalte.
- d) Die Ausarbeitung der jeweiligen Maßnahmen soll mit Hilfe eines extern noch zu beauftragenden Maßnahmenkoordinators in enger Abstimmung mit interessierten bzw. betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändlern, Gastronomen sowie Interessensvertretern erfolgen, die konkrete Umsetzung durch die Verwaltung bzw. die zuständigen Sachgebiete.

Anmerkung: Das „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ wurde als separat gebundenes Geheft erstellt.

Herr Markert von der Imakomm GmbH, die das „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ erstellt hat, ist zur heutigen Sitzung erschienen. Herr Markert erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation das „Einzelhandelskonzept Eichstätt“.

Die Damen und Herren des Stadtrates stellen dazu Fragen, die entsprechend beantwortet werden. Es findet eine rege Diskussion zum „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ statt; u.a. wird Folgendes gefragt und beantwortet:

Stadtrat Bacherle fragt, warum die Bauangelegenheit „Kaufland“ nicht dem Stadtrat vorgelegt wurde, sondern vom Bauausschuss entschieden wurde.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass durch ein Gutachten der Imakomm GmbH abgeklärt wurde, ob die Ansiedlung von „Kaufland“ innenstadtschädlich ist. Da dies nicht der Fall war, wurde die Ansiedlung befürwortet.

Stadtrat Pfuher stellt fest, dass die richtige Entscheidung für „Kaufland“ vom Bauausschuss getroffen wurde. Bezug nehmend auf das Einzelhandelskonzept stellt er fest, dass er für die Innenstadt nicht ganz Eichstätt riskieren würde.

Stadtrat Pfuher erinnert daran, dass die Stadt jedes Jahr mehr als 200.000 € in den Tourismus investiert. Die Touristen gehen aus der Innenstadt nicht heraus. In der Innenstadt wurde über Jahre versucht, dieses Kundenpotential zu nutzen. Es tut ihm weh, dass nichts erreicht wurde.

Stadtrat Pfuher erklärt, dass er deshalb ein Problem hat, dem Einzelhandelskonzept zuzustimmen und für die Innenstadt nichts übrig bleibt.

Stadtrat Nieberle bringt vor, dass der Stadtrat eine lebendige Innenstadt haben möchte, aber über die Mittagszeit sperren die Geschäfte in der Innenstadt zu.

Stadtrat Köppel weist darauf hin, dass eine bestehende Brücke und auch die Überlegung des sogen. „Reinboldweges“ nicht im Konzept berücksichtigt ist. Die Stadt hat Grundstücke für eine Anbindung gekauft. Er ist ferner der Ansicht, dass auch die Westenstraße in das Einzelhandelskonzept mit einbezogen werden soll.

Stadtrat Engelhard findet es nicht gut, wenn über die Einzelhändler so negativ gesprochen wird, weil sie zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr ihre Geschäfte schließen. Ein Geschäft muss sich wirtschaftlich rechnen. In letzter Zeit haben Eichstätter Banken ihren Kunden gelehrt, mittags sperrt man zu. Die Sparkasse hat auch am Mittwochnachmittag zu.

Stadtrat Bacherle merkt an, dass der Einzelhandel pro Jahr einen Fremdenverkehrsbeitrag in Höhe von 100.000 € zahlt.

Stadtrat Bacherle schlägt vor, dass Oberbürgermeister Steppberger im Aufsichtsrat der Sparkasse ansprechen soll, warum die Sparkasse am Mittwochnachmittag ohne Not geschlossen ist.

Stadtrat Bacherle ist der Meinung, man hätte das Einzelhandelskonzept beschließen und anschließend erst über „Kaufland“ eine Entscheidung treffen können.

Stadtrat Dr. Janssen erläutert zum Thema „Kaufland und OBI“ Folgendes:

Die Fa. OBI muss bis zum Jahr 2015 bestimmte Standards erfüllen, da sie sonst nicht mehr beliefert wird. Die Fa. OBI kann auf einem anderen Grundstück nur bauen, wenn sie ihr bisheriges Grundstück vermarkten kann. Wenn OBI keinen neuen Markt errichten kann, gibt es dieses Warensortiment in Eichstätt nicht mehr. Die einzige Möglichkeit, die sich jetzt aufgetan hat, war die Vermarktung des bisherigen OBI-Grundstückes durch die „Kaufland“. Ob der Stadtrat anders entschieden hätte als der Bauausschuss ist nicht vorstellbar.

Stadtrat Dr. Janssen bringt vor, dass auch noch zu überlegen ist, ob die Stadt beim Tourismus weiter unter der Flagge „vielschichtige Altmühlstadt“ segeln soll. Es gibt vielleicht noch andere Vorschläge. Herr Bender als Leiter der Tourist-Information wird sich dieses Themas sicher annehmen.

Stadtrat Dr. Janssen stellt fest, dass die Einzelhändler bei den Parkeinrichtungen ein Defizit sehen und auch eine fehlende Beschilderung monieren. Die Parkraumbewirtschaftung hat aber zu einer Fluktuation bei den parkenden Autos geführt, was den Einzelhändlern zu Gute kommt.

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass die Sortimentsliste kein Verhinderungsinstrument von Gewerbebetrieben ist. Man soll vielmehr mit den Ansiedlungswilligen in Gesprächen das Sortiment abklären. Bei „Kaufland“ scheint es zu einem Konsens gekommen zu sein.

Zum Standortmarketing weist Stadtrat Dr. Janssen darauf hin, dass 1 ½ Personalstellen dafür vorgesehen sind. Man kann versuchen, jemanden zu finden, der an der Universität in Eichstätt studiert hat oder der in Eichstätt aufgewachsen ist. Herr Bender als Leiter der Tourist-Information ist bei dieser Angelegenheit sicher eingebunden.

Stadtbaumeister Janner weist darauf hin, dass ISEK eine Gesamtempfehlung ist bzw. ein Leitfaden. Es gibt dazu auch keine Satzung. Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen werden in einem Katalog zusammengestellt und dem Stadtrat vorgelegt.

Oberbürgermeister Steppberger stellt abschließend fest, dass am Donnerstag, 25.07.2013 eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen werden soll.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Stadträte Alberter und Pfuher waren nur teilweise anwesend.

Protokoll-Nr. 123 (Vorlage 2013/220)

Betreff: Landesentwicklungsprogramm Bayern - Gesamtfortschreibung;
Anhörungsverfahren zu den Änderungen des Entwurfs nach Zustimmung des Bayerischen Landtages

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Nach Art. 14 Abs. 6 Satz 1 BayLplG (Bayerischen Landesplanungsgesetzes) sind Raumordnungspläne, hier das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), bei Bedarf fortzuschreiben. Für Fortschreibungen gelten die Vorschriften für Raumordnungspläne entsprechend (Art. 14 Abs. 6 Satz 2 BayLplG).
- b) Der Ministerrat hat am 2. Dezember 2009 beschlossen, die Landes- und Regionalplanung zu reformieren und dabei eine Gesamtfortschreibung des LEP vorzunehmen. Als Maßstab hat der Ministerrat Entbürokratisierung, Deregulierung und soweit möglich Kommunalisierung vorgegeben.

Mit der Gesamtfortschreibung des LEP wird auch der Resolution des Bayerischen Landtags, die dieser im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zum LEP 2006 beschlossen hat (Drs. 15/5958), und dem diesbezüglichen Ministerratsbeschluss vom 18. Juli 2006 Rechnung getragen.

- c) Allen Bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des LEP-E vom 22. Mai 2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- d) Die Stellungnahme der Stadt Eichstätt wurde gemäß der Beschlussfassung der Sitzungsvorlage 2012/252/1 im Oktober 2012 abgegeben.
- e) Nach Auswertung der beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eingegangenen Stellungnahmen haben sich Änderungen im LEP-E ergeben, die der Ministerrat am 28. November 2012 beschlossen hat.
- f) Gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 1 BayLplG wird nun ein erneutes Anhörungsverfahren zu den beschlossenen Änderungen durchgeführt.
- g) Am 31.01.2013 befasste sich der Stadtrat erneut mit der LEP-Fortschreibung, siehe Sitzungsvorlage 2013/014 und beauftragte die Verwaltung die Anregungen und Hinweise weiterzureichen.
- h) Mit Schreiben vom 21.06.2013 bittet das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise erneut gemäß Art. 16 Abs. 5 i.V.m. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1 BayLplG um Stellungnahme zu den Beratungsergebnisse des Landtages vom 20.06.2013.

2. Planung

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen,
(Ergänzung: **Stärken und Potential der Teilräume sind weiter zu entwickeln**)
- 1.2.1 Demographischer Wandel - Räumlichen Auswirkungen begegnen,
(Änderung: Der demographische Wandel **ist** bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten)
- 1.4.3 Europäische Metropolregionen,
(Ergänzung: Die Europäischen Metropolregionen München und Nürnberg **sowie der bayerische Teil der grenzüberschreitenden Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main** sollen in ihrer nationalen und internationalen Bedeutung wirtschaftlich, verkehrlich, wissenschaftlich, kulturell und touristisch weiterentwickelt werden)

- 2.2.4 Vorrangprinzip,
(Ergänzung: **Darüber hinaus können in besonderen Härtefällen einzelne Gemeinden auch außerhalb des Raums mit besonderem Handlungsbedarf in gleicher Weise unterstützt werden. Die oberste Landesplanungsbehörde entscheidet darüber, ob die Voraussetzungen für einzelne Gemeinden vorliegen**)
- 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
(Ergänzung: In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung **möglichst** vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind **nur** zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen)
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
(Ergänzung: Neue Siedlungsflächen sind **möglichst** in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn
 - auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
 - ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist,
 - ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,
 - von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden, **oder**
 - militärische Konversionsflächen oder Teilflächen hiervon mit einer Bebauung von einigem Gewicht eine den zivilen Nutzungsarten vergleichbare Prägung aufweisen.**oder**
 - **in einer Fremdenverkehrsgemeinde an einem durch eine Beherbergungsnutzung geprägten Standort ein Beherbergungsbetrieb ohne Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds erweitert oder errichtet werden kann.**)
- Kapitel 4 Verkehr,
- 4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der -erschließung,
(Ergänzung: **Der Güterverkehr soll optimiert werden.**)
- 4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden,
(Ergänzung: **Möglichkeiten von Reaktivierungen sollen genutzt werden.**)
- 5.3.3 Einzelhandel – Zulässige Verkaufsflächen,
(Ergänzung: Durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte dürfen die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt

wer-den. Soweit sortimentsspezifische Verkaufsflächen die landesplanerische Relevanzschwelle überschreiten, dürfen Einzelhandelsgroßprojekte, 30 v.H.

- **soweit in ihnen Nahversorgungsbedarf oder sonstiger Bedarf verkauft wird, 25 v.H.,**
- **soweit in ihnen Innenstadtbedarf verkauft wird, für die ersten 100.000 Einwohner 30 v.H., für die 100.000 Einwohner übersteigende Bevölkerungszahl 15 v.H.**

der sortimentsspezifischen Kaufkraft im einschlägigen Bezugsraum abschöpfen. ~~Für die 100.000 Einwohner übersteigende Bevölkerungszahl des Bezugsraums dürfen 15 v.H. der sortimentsspezifischen Kaufkraft abgeschöpft werden.~~

- 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen,
(Ergänzung: **Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen so-wie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.**)
- 7.2.3 Wasserversorgung,
(Ergänzung: **Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben.**)
- 8.1 Soziales,
(Ergänzung: **Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten.**)
- 8.2 Gesundheit,
(Ergänzung: **Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.**)
- 8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes.
(Ergänzung: **Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden.**)

Die Änderungen sind in der überarbeiteten Textfassung des LEP-E vom 20.06.2013 grün hinterlegt.

Das vollständige Planwerk mit den zugehörigen Karten und dem Umweltbericht kann unter <http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/> eingesehen werden.

3. Bestehende Anregungen und Hinweise der Verwaltung

Die seinerzeitigen Einwendungen und Anregungen der Stadt Eichstätt wurden wie folgt berücksichtigt:

- Der Einwand zu Punkt 5.2.1 alt, jetzt 5.3.1 neu:
„Einzelhandelsgroßprojekte sollten nicht als Nahversorgungsbetriebe mit bis zu 1200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig sein, da sich diese auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können. Die Stadt Eichstätt befürchtet durch Kaufkraftabfluss in das Umland Auswirkungen auf die bestehenden Versorgungsstrukturen in der eigenen Gemeinde. Es wird angeregt, die Zulässigkeit von Ausweisungen in allen Gemeinden auf die Obergrenze des § 11 (3) Satz 3 BauNVO mit maximal 1200 m² Geschossfläche zu beschränken“, **fand keine Berücksichtigung.**
- Die Anregung zu Punkt 2.2.5, Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums / Informations- und Kommunikationsinfrastruktur:
„Eine stärkere Zieldarstellung des Ausbaus der Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum ist notwendig. Eine Angleichung an die Qualität der Ballungsräume ggf. durch Ausgleich der hiermit verbundenen wirtschaftlichen Erschwernisse der Versorger sollte als Ziel dargestellt werden“, **fand keine Berücksichtigung.**
- Die Anregung zu Punkt 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung:
„Ausnahmen sollten zulässig sein, wenn nachweisbar Potentiale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen bzw. aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse nicht aktiviert werden können“, **fand nun Berücksichtigung.**
- Die Anregung zu Punkt 7.2.4 Hochwasserschutz alt, jetzt 7.2.5 neu :
„Hierzu sollen bestehende Siedlungen vor einem Hundertjährigen Hochwasser geschützt werden, soweit dies ortsbild- und denkmalverträglich möglich ist“, **fand keine Berücksichtigung.** Ein Bezug zur ortsbild- und denkmalverträglichen Ausgestaltung wird an dieser Stelle nicht hergestellt.
- Die Anregung zu Punkt 8.4 Kultur:
„Erwähnung der historischen denkmalgeschützten Bausubstanz als wesentlicher Bestandteil der jeweiligen regionalen Identität“, **fand Berücksichtigung.**
Es wurde folgender Grundsatz ergänzt:
„Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.“
Die Erläuterung hierzu lautet:
„Historische Innenstädte und Ortskerne sind prägende Elemente für das räumliche Gesicht Bayerns. Deren Erhalt und Weiterentwicklung kommt als wichtiger Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es, die denkmalwürdige oder ortsbildprägende Baukultur zu bewahren.“

4. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die im Entwurf des LEP-E neu vorgenommenen Änderungen gegenüber den bestehenden Anregungen keine weiteren Einwände und Anregungen.
Die bestehenden Anregungen werden aufrecht gehalten.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.
- b) Die Verwaltung teilt die Stellungnahme der Stadt Eichstätt dem Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit.

Beschluss:

1. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt gegen die neu vorgestellten Änderungen keine weiteren Einwände und Anregungen, hält aber an den bestehenden Anregungen und Hinweisen fest.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 15 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Eichner.

Protokoll-Nr. 124 (Vorlage 2013/229)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting;
Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf "Erweiterung Mittelwiese Pfalzpaint"

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Walting hat in der Sitzung vom 09.04.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Mittelwiese Pfalzpaint“ beschlossen.
- b) Die Stadt Eichstätt wurde mit Schreiben vom 25.06.2013 gebeten, zu den Planungen bis zum 09.08.2013 Stellung zu nehmen.

2. Planung

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht die Neuausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) mit 20 Parzellen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern vor. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walting bereits als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst rund 2,34 ha.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch die Planungen der Gemeinde Walting keine Belange der Stadt Eichstätt berührt. Anregungen und Hinweise sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die Planungen der Gemeinde Walting keine Einwände. Belange der Stadt Eichstätt sind nicht betroffen, weitere Anregungen und Hinweise somit nicht veranlasst.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 16 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 125 (Vorlage 2013/249)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Volksmusiktage Mittendrin am 27. und 28. Juli 2013 in Eichstätt

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger nimmt auf die am 27. und 28. Juli 2013 stattfindenden Volksmusiktage Mittendrin Bezug und erklärt, dass seitens der Verwaltung durch diese Veranstaltung ein erhöhtes Park- und Verkehrsaufkommen erwartet wird. Die Überlegung der Verwaltung ist, ob man an diesen beiden Tagen Wiesenflächen am Seminarweg zum Parken mit entsprechender Ausschilderung freigeben sollte.

Seitens der Stadträte wird dies ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Aus Anlass der der Volksmusiktage findet das Turmblasen vom Rathausturm am Samstag, 27. Juli 2013, erst um 12.00 Uhr statt.

Anwesend: 16 Stadträte

Protokoll-Nr. 125a) (Vorlage 2013/132)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Anliegerversammlung wegen Erneuerung der Straßenbeleuchtung
in der Eichstätter Straße im Stadtteil Wasserzell

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger berichtet, dass am 19.07.2013 im Stadtteil Wasserzell eine Anliegerversammlung wegen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Eichstätter Straße stattgefunden hat. Es wurden von den anwesenden Anwohnern verschiedene Bedenken gegen diese Maßnahme vorgebracht, u.a. ob überhaupt eine Auswechslung der Lampen erforderlich ist. Nach Erläuterung der Maßnahme durch die Verwaltung war letztendlich eine Akzeptanz bei den Anwohnern dafür da.

Anwesend: 16 Stadträte

Protokoll-Nr. 125b) (Vorlage 2013/317)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Altstadtfest 2013 und Eichstätter Kulturtage 2013

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger nimmt auf das am 06.07. bis 07.07.2013 stattgefundenene Altstadtfest 2013 Bezug und dankt dem Organisationsteam mit Herrn Bender von der Tourist-Information an der Spitze sowie allen Beteiligten und Sponsoren. Er stellt fest dass es ein gelungenes, wunderbares Altstadtfest 2013 war.

Der weitere Dank von Oberbürgermeister Steppberger gilt dem Organisationsteam, dem Beteiligten und Sponsoren der Eichstätter Kulturtage 2013, die in der Zeit vom 18.07. bis 21.07.2013 abgehalten wurden. Er dankt insbesondere Herrn Stadtrat und Kulturbeauftragten Köppel und Herrn Bernd Zengerle, Leiter des Hauses der Jugend, die viele Stunden in das Projekt investiert haben.

Der Vorsitzende informiert, dass der Bezirkstagspräsident, Herr Josef Mederer, der am 21.07.2013 bei einer Veranstaltung im Rahmen der Kulturtage in Eichstätt war, für das weitere Jahr eine finanzielle Förderung der Kulturtage durch den Bezirk Oberbayern angedeutet hat.

Anwesend: 16 Stadträte

Protokoll-Nr. 125c) (Vorlage 2013/225)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Westenstraße/Einmündung Wasserwiese

Niederschrift:

Stadtrat Nieberle bringt vor, dass im letzten Jahr während der Freibadsaison eine Ausdehnung der 30 km/h-Zone in der Westenstraße auswärts bis nach der Einfahrt Wasserwiese ausgewiesen war.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass er diese Maßnahme im letzten Jahr als positiv empfunden hat und er wird diese Anregung an das Amt für öffentliche Ordnung weiter geben.

Anwesend: 16 Stadträte

Protokoll-Nr. 125d) (Vorlage 2012/357)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag der CSU-Fraktion auf Schaffung der Voraussetzungen zur Übertragung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates in das Internet

Niederschrift:

Ortssprecherin Albrecht nimmt Bezug auf den von der CSU-Fraktion in der Sitzung am 25.10.2012 gestellten Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen zur Übertragung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates in das Internet. Sie bittet darum, dass die Angelegenheit nach der Sommerpause dem Stadtrat vorgelegt wird.

Verw.Ang. Puchtler informiert, dass die Verwaltung nach der Antragstellung Kontakt mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt aufgenommen hat. Es wurde seitens der Universität zugesagt, dass im Rahmen eines Studienganges geprüft wird, ob die Umsetzung der Übertragung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates in das Internet durch einzelne Studenten unterstützt werden kann. Nachdem keine Rückmeldung von der Universität gekommen ist, wurde nach-

gefragt. Die Aussage war nun, dass seitens der Studenten kein Interesse an der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme besteht.

Verw.Ang. Puchtler erklärt, dass die Verwaltung nunmehr auf der Suche nach einer neuen Lösung mit einem anderen Partner ist. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit wieder informiert werden.

Anwesend: 16 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte